

Reisebedingungen

NATURFREUNDE REISEBEDINGUNGEN



1. Allgemeine Reisebedingungen (ARB)

Im Allgemeinen gelten die Allgemeinen Reisebedingungen ARB 1992 – Anpassung an die Novelle zum Konsumentenschutzgesetz BGBl. 247/93 und an das Gewährleistungsrechts-Änderungsgesetz BGBl. I Nr. 48/2001

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Die Anmeldung wird nach Übersendung der Buchungsbestätigung verbindlich. Die Anzahlung erfolgt aber frühestens elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise und beträgt ca. 30 % des Reisepreises. Die Restzahlung erfolgt frühestens ca. 30 Tage vor Reiseantritt – Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden.

3. Anzahlung / Bezahlung

Innerhalb einer Woche nach Erhalt der Buchungsbestätigung bzw. der Anmeldung ist die auf der Buchungsbestätigung/ Rechnung ausgewiesene Anzahlung auf das ebenfalls auf der Buchungsbestätigung/Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Die Anzahlung beträgt ca. 30 % des Gesamtpreises. Die Restzahlung erfolgt frühestens 30 Tage vor Reiseantritt – Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden.

4. Rücktritt des Kunden vor Antritt der Wanderreise

Falls Sie Ihre Teilnahme an der von Ihnen gebuchten Wanderreise absagen, entstehen folgende Stornokosten:

bis 30. Tag vor Reiseantritt 20 %
ab 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt 35 %
ab 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt 60 %
ab 9. bis 4. Tag vor Reiseantritt 80 %
ab dem 3. Tag vor Reiseantritt 100 %
des Reisepreises. (Kann sich je nach Reiseanbieter ändern)

Wir empfehlen den Abschluss einer Storno-Schutz-Versicherung

5. Rücktritt des Veranstalters vor Antritt der Wanderreise

Sollte die, für die jeweilige Wanderreise festgelegte Mindestteilnehmeranzahl nicht erreicht werden, haben die Naturfreunde bis 21 Tage vor Reiseantritt die Möglichkeit, die Wanderwoche abzusagen. Bereits geleistete Anzahlungen werden in diesem Fall in voller Höhe rückerstattet.

6. Beginn der Wanderreise und Treffpunkt

Die Wanderreise beginnt, falls nicht anders angegeben, bei dem im jeweiligen Programm angegebenen Treffpunkt. Sollte sich bei Ihrer Anreise eine unvorhergesehene Verzögerung ergeben, sodass Sie nicht pünktlich am Treffpunkt erscheinen können, rufen Sie bitte am Treffpunkt-Ort an und verständigen Sie den jeweiligen Wanderführer (Diesbezügliche Informationen erhalten Sie ca. 10 Tage vor Durchführung).

7. Änderung des Wanderreiseablaufs

Änderungen des Zeitplans bzw. Ablaufs des Wanderprogramms sowie Änderungen der einzelnen Wandertouren behalten wir uns vor. Aus diesen Änderungen können keine Rechtsansprüche abgeleitet werden. Derlei Abweichungen entstehen meistens aus folgenden Gründen:

7.1. Änderungen durch die Leistungsfähigkeit der Gesamtgruppe und aus Gründen der Sicherheit der Teilnehmer:

Unsere Führer haben die Verantwortung während der Wanderungen übernommen, die gesamte Gruppe gemeinsam, sicher und auf erlebnisreiche Weise zu den Endpunkten der Wanderungen zu bringen. Aus diesem Grund werden der tatsächliche Routenverlauf und die Dauer der einzelnen Wandertage immer individuell an das tatsächliche Wetter und den Konditionszustand der Gesamtgruppe angepasst. Dadurch ist maximale Sicherheit bei maximalem Genuss während der Wanderungen gewährleistet.

7.2. Änderungen hervorgerufen durch die „Natur“: In einem Zeitraum von einigen Monaten kann sich, auch von der Jahreszeit abhängig, eine für die Gäste lohnendere Routenführung ergeben haben. Noch interessanter, noch spektakulärer oder vom Naturerlebnis noch intensiver. Diese Geheimtipps möchten wir unseren Wandergästen natürlich nicht vorenthalten und lassen diese sofort in das aktuelle Programm einfließen. Es kann auch infolge von unvorhergesehenen Naturereignissen und deren Folgen (Brände, Erdbeben, Asphaltierung von Wanderwegen usw.) eine Route unattraktiv bzw. sogar ungangbar geworden sein.

8. Ausrüstung

Da die Wege mitunter schmal und steinig sind und wir während der Wanderungen in verschiedene Vegetationszonen bzw. Klimazonen vorstoßen, sind knöchelhohe Wanderschuhe mit Profilsohle für die Teilnahme an unseren Wanderreisen verpflichtend – Sport-Halbschuhe genügen nicht!

Unsere Führer sind angehalten das Schuhwerk der Teilnehmer zu kontrollieren und haben die Möglichkeit Personen mit unpassendem Schuhwerk von einzelnen Wandertagen bzw. der gesamten Wanderreise auszuschließen. Wechselnde Bedingungen können auch zu kühlem Wetter führen, für das Sie festere Kleidung (Mütze, Windjacke) und einen Regenschutz benötigen. Um sich vor der Sonne zu schützen raten wir zu einer Kopfbedeckung und zur Mitnahme einer Trinkflasche. Bequemen Rucksack und Badesachen nicht vergessen! Wir empfehlen außerdem Teleskop-Wanderstöcke. Gelegentlich durchwandern wir während unserer Touren Tunnelanlagen, aus diesem Grund sollte eine handliche Taschenlampe im Rucksack sein. Für Klettersteigtouren oder Hochtouren werden gesonderte Ausrüstungslisten zur Verfügung gestellt.

9. Gesundheit

Unsere Führer sind angehalten, die Teilnehmer unserer Wanderreise vertraulich nach ihrem aktuellen Gesundheitszustand zu befragen. Dies geschieht ausschließlich im Interesse der Sicherheit der einzelnen Teilnehmer bzw. der gesamten Gruppe. Unsere Führer können aus diesem Grund Personen die den Leistungsanforderungen der ausgeschriebenen Wanderreise nicht entsprechen von einzelnen Wanderungen bzw. der gesamten Wanderreise ausschließen.

10. Hotelwechsel bei Anschlussaufenthalten

Bei Buchung eines Anschlussaufenthaltes in einem anderen Hotel ist der Zwischentransfer vom/zum neuen Hotel selbst zu organisieren und ist nicht im Reisepreis inbegriffen!

11. Organisation und Betreuung

Die strengen Kriterien nach denen die Naturfreunde die einzelnen Touren plant und auswählt sowie die Betreuung während der Wanderungen durch die geprüften, qualifizierten, deutschsprechenden Instruktoren und Wanderführer gewährleisten ein unverfälschtes Naturerlebnis, an das Sie sich gerne zurückerinnern werden.

12. Bereitgestellte Fotos und Unterlagen

Uns von Teilnehmern zugesandte Fotos und Texte werden in unserem Archiv abgelegt. Wir behalten uns vor, diese ohne Nachfrage, ohne Nachweis des Namens und ohne Veröffentlichungshonorar zur Bebilderung in unserem Reisebericht zu verwenden.

13. Wander-Reisepartner

Bei den Wanderreisen können gekennzeichneten Reisepartner zum Einsatz kommen, die Naturfreunde treten dann als Vermittler auf.